

Erasmus+

Mit ERASMUS in Europa studieren

Allgemeine und fachbereichsspezifische
Informationen

- Leistungen
- Bewerbung
- Auswahlverfahren und Nominierung
- Vor dem Auslandsaufenthalt
- Während des Auslandsaufenthalts
- Nach dem Auslandsaufenthalt
- Studienverlauf
- Weitere Hinweise

- Befreiung von den Studiengebühren an der Partnerhochschule
- Monatlicher Mobilitätzuschuss
 - 540€ (Griechenland, Litauen, Portugal, Polen, Rumänien, Spanien, Tschechien, Türkei)
 - 600€ (Frankreich, Italien, Österreich)
- Social Top-ups (jeweils 250€ pro Monat)
 - Teilnehmende aus einem nicht-akademischen Elternhaus
 - Erwerbstätige Studierende
 - Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
 - Studierende, die ihren Auslandsaufenthalt mit Kind/ern durchführen

- Distanzabhängige Reisekostenpauschale

Reisedistanz	Standardreise	Green Travel
10 und 99 KM	28 EUR	56 EUR
100 und 499 KM	211 EUR	285 EUR
500 und 1999 KM	309 EUR	417 EUR
2000 und 2999 KM	395 EUR	535 EUR
3000 und 3999 KM	580 EUR	785 EUR
4000 und 7999 KM	1.188 EUR	1.188 EUR
8000 KM oder mehr	1.735 EUR	1.735 EUR

- Die Förderdauer des Erasmus+ Stipendiums wird vom GO festgelegt, sobald das Budget feststeht (ca. Mai)
- Auszahlung von 75% vor Antritt des Auslandssemesters
- Möglichkeit, weitere Stipendien zu beziehen
- Santander-Stipendium

Weitere Infos zum Thema rund um das Thema
Stipendium erteilt das Global Office

Bewerbung – Voraussetzungen

- Das Erste Staatsexamen muss bei der Bewerbung bereits absolviert sein
- Aufenthalt mindestens zwei Monate
- Sprachniveau B2 (GER)
- Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig sein
 - ✓ Unterschriebenes und eingescanntes Bewerbungsformular
 - ✓ Lebenslauf – tabellarisch in der Sprache, in der Sie im Ausland unterrichtet werden
 - ✓ Motivationsschreiben – auf Deutsch und in der Sprache, in der Sie im Ausland unterrichtet werden
 - ✓ Zeugnis über den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
 - ✓ Sprachnachweis (mindestens B2)

Bewerbung – Sprachnachweis

- Abiturzeugnis ausreichend, sofern ein Verweis auf die Niveaustufe des Europäischen Referenzrahmens (mindestens B2) darauf vermerkt ist
- Lektor*innen-Sprachzeugnis
 - ✓ kostenlos
 - ✓ frühzeitige Terminvereinbarung empfohlen
 - ✓ Vordruck ist mitzubringen
- DAAD-Sprachnachweis – 30 EUR
- Weitere Informationen zu Sprachkursen und –tests auf den Seiten des GO

Bewerbung – Fristen

- Zeitraum Studienaufenthalt:
Wintersemester 2026/2027 und Sommersemester 2027
- Bewerbungsfrist:
22. Dezember 2025 bis zum 1. Februar 2026
- Sprachzeugnisse können bis zum 1. März 2026
nachgereicht werden

Bewerbung – Ablauf

- Online-Bewerbung über den Link vom Global Office mit HRZ-Account
- Anlegen eines Bewerber*innenkontos (Login-Daten = HRZ-Account)
- Hochladen eines Passfotos
- Runterladen des Bewerbungsformulars, das unterschrieben und zusammen mit den restlichen Unterlagen in einer Datei (max. 5 MB) hochgeladen werden muss
- Achtung: nur die Dokumente hochladen, die auf der Seite des Fachbereichs angegeben sind (siehe Seite 4)

Online-Bewerbung

1 Daten zur Bewerbung

2 Daten zur Person

3 Daten zum Studium

4 Daten zum vorangegangenen Studium

5 Daten zum geplanten Aufenthalt

6 Verschiedenes

7 Einverständniserklärung

Studiengang Niveau *

☐ B.A.
☐ B.Sc.
☐ M.A.
☐ M.Sc.
☐ Diploma
☐ Magister
☒ Staatsexamen
☐ Ph.D. Studies

Studieren Sie Lehramt *

☐ ja ☒ nein

Studienniveau *

Second cycle / Postgraduate / Master

Anzahl insgesamt absolvierter Studienjahre (zum Zeitpunkt des Antritts des Au)

Ist dies eine Pflichtmobilität im Studium? *

☐ ja ☒ nein

Ich möchte ein ERASMUS-Stipendium beantragen. *

☒ ja ☐ nein

Ich bin schon einmal im Rahmen des ERASMUS Plus Programmes oder der Vorgängerprogramme LLP/ERASMUS bzw. SOCRATES/ERASMUS für ein Auslandsstudium im selben Studienzyklus gefördert worden. *

☐ ja ☐ nein

Ich habe mich für den geplanten ERASMUS-Zeitraum auch schon für ein anderes Stipendium beworben. *

☐ ja ☐ nein

Bitte geben Sie hier an, ob Sie sich für weitere finanzielle Förderung beworben haben oder bewerben werden (z.B. Auslands-BAföG), oder auch, ob Sie sonstige Förderung erhalten (z.B. Deutschland-Stipendium, Förderung durch Stiftungen). Die meisten Förderungen können parallel zu ERASMUS bezogen werden, ein paar wenige nicht. Wir überprüfen das später im Falle Ihrer erfolgreichen Bewerbung.

voraussichtl. Beginn des Auslandsstudiums 1.Wahl *

voraussichtl. Ende des Auslandsstudiums 1.Wahl *

Präferenz Wintersemester *

☐ 1 ☐ 2 ☐ 3

Präferenz Sommersemester *

☐ 1 ☐ 2 ☐ 3

Präferenz Winter- und Sommersemester *

☐ 1 ☐ 2 ☐ 3

1 = 1. Präferenz 2 = 2. Präferenz 3 = 3. Präferenz

Ungefähre Angabe, siehe Website der Gasthochschule

Bewerbung – Auswahlverfahren

- Auswahl erfolgt nach dem Vieraugenprinzip
- Zuvor festgelegte Kriterien werden gewichtet:
 - Note des Ersten Staatsexamens
 - Lebenslauf (äußere Form, soziales Engagement, Praxiserfahrung)
 - Motivationsschreiben (äußere Form, persönliches und fachliches Interesse)
 - ✓ maximal zwei DIN-A4-Seiten
 - ✓ Leitfaden des GO
 - ✓ Schwerpunkt sollte auf der fachlichen und persönlichen Motivation für den Erstwunsch liegen
 - ✓ Begründen Sie, warum Sie sich für eine bestimmte Universität entschieden haben und legen Sie dar, wie der Erasmus+-Aufenthalt dort zu Ihrem persönlichen und akademischen Profil passt
 - ✓ Begründung für den Zweit- und Drittwunsch kann kürzer ausfallen
- Nachweise werden stichprobenartig überprüft

Nominierung

- Nominierung bis spätestens Ende März
- Im Nachgang Bewerbung an der Gastuniversität:
Fristen von Hochschule zu Hochschule und von Gastland zu Gastland unterschiedlich
- Erst die Bestätigung durch die Gasthochschule bedeutet die endgültige Zusage
- GO schickt Infos über das Teilnehmer*innenkonto über die weiteren nötigen Schritte (OLA, Grant Agreement etc.)
- Teilnahmebescheinigung kann runtergeladen werden (zur Rückforderung des Semestertickets, Beantragung von Auslands-BAföG, Vorlage bei Versicherungen, etc.)
- Allgemeine und spezifische Informationen für Outgoings auf den Seiten des [Global Office](#)

Vor dem Auslandsaufenthalt

- Online-Bewerbung/Teilnehmer*innenkonto im System Mobility Online: Persönliche Daten müssen eingepflegt und Dokumente hochgeladen werden
- Erstellung des (Online) Learning Agreements
 - Leitfaden auf den Seiten des Global Office
 - Kursauswahl an dem orientieren, was in Frankfurt gelehrt wird
 - Richtwert der EU-Kommission 30 ECTS, Mindestwert nach Richtlinie der Goethe-Uni 15 ECTS
 - Auch bei Scheinfreiheit bzw. wenn keine Anerkennung nötig oder möglich ist, sind am Fachbereich Medizin mindestens 15 ECTS vorgeschrieben
 - Muss bis spätestens **zwei Wochen vor Antritt** des Auslandsaufenthalts hochgeladen sein

Vor dem Auslandsaufenthalt

- Grant-Agreement (Fördermodalitäten und ERASMUS+-Programmdetails)
 - steht im Teilnehmer*innenkonto zur Verfügung, sobald das Learning Agreement hochgeladen und vom GO geprüft und abgehakt wurde
 - muss im Teilnehmer *innenkonto hochgeladen werden (KEIN Original an das GO) – Achtung, Voraussetzung für die Auszahlung der ersten Rate des Stipendiums
- Sprachliche Vorbereitung: Sprachkurse des Sprachenzentrums der GU im Semester vor dem ERASMUS-Aufenthalt möglich (Kosten bis zu 100€ werden übernommen)

Vor dem Auslandsaufenthalt

- Rückmeldung an der Goethe-Uni: Immatrikulation bleibt bestehen, Kosten des Semestertickets (als Teil des Semesterbeitrags) können von der Härtefondsstelle des Studierendenwerks auf Antrag zurückerstattet werden
- Versicherungsschutz: Sie sind dazu verpflichtet, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz (Krankenversicherung, Haftpflicht) zu sorgen; Gruppenhaftpflicht- und unfallversicherung über das Studierendenwerk
- Weitere detaillierte Informationen zum Antritt der Auslandsmobilität auf den Seiten des Global Office

Während des Auslandsaufenthalts

- Bestätigung Studienbeginn und -ende muss in Mobility Online hochgeladen werden (Confirmation of Period of Study)
- Änderungen des Learning Agreements können in Absprache mit der Gastuniversität vorgenommen werden -> Changes to Learning Agreement
- Prüfungen an der Gasthochschule müssen absolviert, aber nicht bestanden werden
- Verlängerung des Aufenthaltes:
 - ✓ geht nur vom Winter- um das Sommersemester
 - ✓ nach Absprache mit Gasthochschule und Fachbereich, Info an GO
 - ✓ Verlängerung der Förderung nicht garantiert

Nach dem Auslandsaufenthalt – Anerkennung

- Einreichung des „Transcripts“ beim Fachbereich erstellt die Partneruniversität am Ende des Aufenthaltes
- Anerkennung möglich sofern Inhalt und Umfang weitgehend äquivalent zu dem in Frankfurt Gelehrten sind (erfolgt nicht automatisch)
- Orientierungshilfe sind Erfahrungsberichte und die Anerkennungstabelle mit Erfahrungen der letzten Jahre
- Bei in der Vergangenheit noch nicht anerkannten Leistungen Prüfung anhand von Unterlagen der Partneruniversität zu den einzelnen Fächern
- Vorlagen für einzelne Blockpraktika

Der Anerkennungsprozess muss spätestens am Ende des Semesters (WiSe 31.03., SoSe 30.09.) abgeschlossen sein

- Abmelden von Pflichtveranstaltungen
 - Selbständige und frühzeitige Abmeldung von Praktika und Seminaren, die in der Zeit des Auslandsaufenthaltes liegen bzw. die voraussichtlich anerkannt werden
 - Ein nicht fristgerechtes Abmelden von einer Pflichtveranstaltung führt zu einer „nicht regelmäßigen Teilnahme“ in FactScience
- Ummelden von Pflichtveranstaltungen
 - Nur über die Tauschbörse möglich
- Nachholen von Pflichtveranstaltungen
 - Die Nachmeldung erfolgt durch das Dekanat im April für das SoSe bzw. Oktober für das WiSe (Info per Mail)

(Fast) alle Leistungen, die im Ausland nicht erbracht wurden, können im selben Semester in Frankfurt nachgeholt werden

- 3. klinisches Semester
 - Seminar Sozial- & Arbeitsmedizin: zwei Präsenztermine, das Seminar wird komplett im 5. klinischen Semester nachgeholt – bitte hiervon im 3. klinischen Semester abmelden
 - Kurs Klinische Chemie: wird im 4. Klinischen nachgeholt
 - Kurs Allgemeinmedizin (Linie Innere im 2. Klinischen): wird im 4. klinischen Semester absolviert – bitte in Fact abmelden und bei der nächsten ZE im 4. klinischen Semester wieder dafür anmelden
- 4. klinisches Semester
 - Kurs Allgemeinmedizin (Linie Innere im 3. Klinischen): Anmeldung bei der nächsten ZE im 4. klinischen Semester und Info an uns, dass Sie den Kurs im 5. klinischen Semester absolvieren

- 4. / 5. klinisches Semester
 - Seminare die im 4. und 5. klinischen Semester angeboten werden (Klinische Pharmakologie & Rechtsmedizin), belegen Sie in dem Semester, in dem Sie in Frankfurt sind
 - Praktikum Neurologie: Erfolgreiche Teilnahme an der regulären SAK ist Bedingung für die Teilnahme am Blockpraktikum in Frankfurt (Nachholmöglichkeit evtl. erst im folgenden Semester)
- 5. klinisches Semester
 - Seminar Umweltmedizin: virtuell asynchron, kann regulär absolviert werden
 - Blockpraktikum Allgemeinmedizin: Anmeldung im 5. klinischen Semester – später Slot oder Info an uns, dass das Praktikum im 6. Klinischen absolviert wird

- Anmeldung zur SAK innerhalb der von der Prüfungsverwaltung anberaumten Fristen, auch wenn Sie zu dem Termin nicht in Frankfurt sind
- Info an die Prüfungsverwaltung, falls Sie am regulären Termin mitschreiben möchten, alternativ 1. Versuch beim Wiederholungstermin (jeweils April / Oktober)
- Achtung: Neurologie wird nur zum regulären Termin angeboten und ist Voraussetzung für das Absolvieren des Praktikums in Frankfurt! – Der nächstmögliche Zeitpunkt ist dann der nächste reguläre Klausurtermin, nicht die Wiederholungs-Klausur

Studienverlauf – Praktikumsprüfungen

- OSCEs/Praktikumsklausur Dermatologie (jeweils am Ende eines Semesters): werden nach Ihrem Auslandsaufenthalt absolviert – automatische Anmeldung durch die Prüfungsverwaltung
- Praktikumsprüfung HNO/Neurologie (jeweils am Ende des Praktikums): werden während der Blockpraktikaphase nach Ihrer Rückkehr an einem Freitagstermin zusammen mit einer in der entsprechenden Woche eingeteilten Gruppe nachgeholt

Weitere Infos finden Sie unter [Studienverlauf](#)

Weitere Infos

- Auslandsaufenthalt Schweiz: Studiengebühren werden erlassen, finanzielle Förderung über die Partneruniversität – keine Erasmus+ Förderung
- Ausführliche Infos in den Erfahrungsberichten auf den Seiten des [GO](#)
- Weiterführende Informationen auf den Seiten des [GO](#) und des [Fachbereichs](#)
- [Handreichung Green Exchange](#)
- Kontaktieren Sie mich gerne bei weiteren Fragen (beste Erreichbarkeit Montag bis Mittwoch):
069 6301 6209
crvoelker@em.uni-frankfurt.de